

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 7 (1913)

**Artikel:** Die Niederlage der Schweizer bei Paliano, 1557

**Autor:** Segmüller, Fridolin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-120285>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Niederlage der Schweizer bei Paliano, 1557.

Von P. Fridolin Segmüller, O. S. B.

(Schluss.)

## 4. Nachwehen des Palianerzuges in der Schweiz.

In der Schweiz war man lange Zeit ohne bestimmte Nachricht über die Kämpfer bei Paliano, welche das Treffen überlebten. Kardinal Caraffa beeilte sich eben nicht, seine Schlappe bekannt zu geben. Nach den Berichten Josts von Meggen, Fröhlichs und Clerys gingen nur vage Gerüchte um, die Gefangenen seien von den Spaniern auf die Galeeren geschickt worden ; die Eidgenossen in Rom würden dort als Feinde behandelt und seien des Lebens nicht sicher. Raverta war nicht in der Lage, die Gerüchte in Abrede zu stellen. Am 20. August und später am 1. Oktober beklagte er sich, daß man ihn von Rom ohne alle Nachrichten lasse ; die Beteuerung, daß die Söldner in Rom gut gehalten und die Verwundeten sorglich verpflegt werden, fänden keinen Glauben <sup>1</sup>.

Die von Segni und Velletri zurückgekehrten Schweizer wurden nicht mehr im obern Teil des Corso, sondern im Borgo (Leostadt) einquartriert. Soweit sie nicht verwundet in den Spitälern lagen oder dahinstarben, was massenhaft geschah, soll sich die Mannschaft mit wenig Zucht und Ordnung aufgeführt haben. Wenn wir dem Grafen von Montorio, dem bisherigen Herzog von Paliano, glauben dürfen, hätten sie Türen und Fenster zerschlagen und diese verbrannt, sie wären

<sup>1</sup> Dispacci al Senato di Venezia R. IX. c. 114. *Barb.*, 5716, fol. 174, 176. Eidg. Absch. IV, 2. S. 4 f., 49 f. 54.

in Gärten und Weinberge eingebrochen, die sie ausplünderten und hätten tausenderlei andern Unfug verübt. Wenn man die Sache an ihre Herren und Obern berichtete, würden diese gewiß Grund finden, sie zu rügen und ernst zu bestrafen<sup>1</sup>.

Der wahre Sachverhalt liegt wahrscheinlich so, daß sich Kardinal Caraffa nach dem Feldzug rein nicht mehr um die Eidgenossen bekümmerte, — den Sold zahlte er nach seiner Gewohnheit sehr lässig aus — und die Römer, der schweren Einquartierungslasten überdrüssig, es an der nötigen oder erwarteten Pflege dieser « Barbaren », die ihnen nichts mehr nützen konnten, fehlen ließen, so daß sie zur Selbsthilfe griffen<sup>2</sup>.

Die rückständige Auszahlung des Soldes drohte eine Meuterei hervorzurufen. Die Schweizer stürmten anfangs Oktober in die Gemächer Montorios und erklärten unter wüstem Lärm, ohne Bezahlung nicht abziehen zu wollen. Es kam zu lauten Auseinandersetzungen. Da sie sich mit dem ausbedungenen drei- bis vierfachen Sold nicht begnügen, wurde man einig, die Angelegenheit zwei Schiedsrichtern zu überlassen. Die Schweizer wählten für ihren Teil den Kardinaldekan de Bellay, die Caraffa den Kardinal Vitelli. Diese kamen überein, die Söldner für den September mit 2700 Scudi abzufinden ; für Oktober und November müßten sie sich mit je 2300 Scudi per Fähnlein begnügen ; ebenso wurde ihnen für den Dezember bis zum 6. Januar 1558, mit welchem Datum alle Soldansprüche aufhören sollten, 2300 Scudi gewährt. Montorio sollte den Schweizern innerhalb drei Tagen 30.000 Scudi auszahlen. Der Rest von 12.000 Scudi mußte ihnen gleich bei ihrer Ankunft in Bologna durch den dortigen Vizelegaten eingehändigt werden<sup>3</sup>.

Am 10. Oktober scheint der Vergleich endgültig abgeschlossen

<sup>1</sup> *Misc. X*, fol. 213. — *Urbin*, 1038, fol. 269 ff.

<sup>2</sup> Einmal hatte eine Kompagnie Albanesen, die im Solde Caraffas standen, sich über die Schweizer hergemacht, viele davon getötet oder sie beraubt, so berichtet *Navagero* in *Dispacci al Senato di Venezia*, Reg. IX, 114 t.

<sup>3</sup> *Dispacci al Senato di Venezia*, Reg. IX, c. 184, 201, 203. *Barb.*, 5674, fol. 108. *Misc. X*, 197, fol. 213. *Urbin*, 853, fol. 257 ff. — Die angeführten mandati segreti besagen fol. 38 : 20. Okt. 1557. Den Schweizern Rest für Sept. 2500 sc. ; ebenda 8. Nov. durch Bankier Tronci an den Oberst der Schweizer mit seinen Hauptleuten und Gemeinen nach der Übereinkunft für vergangenen Oktober ; und zahlet sie gleich und nehmt dafür Quittung : 10,000 sc., fol. 42 f. Ferner drei Posten per pagar li Svizzeri 5691, 1500 u. 2200 sc. — Zum Verständnis des Angeführten diene, daß der gewöhnliche Sold 4 scudi per Mann und Monat betrug. In schwierigen Feldzügen, zur Zeit gefährlicher Kämpfe wurde regelmäßig ein Übersold, oft ein drei- bis vierfacher bewilligt. Wie der Übersold in unserem Falle

worden zu sein. Am 16. Oktober berichten die Avisi, daß die Schweizer aus Rom entlassen werden ; doch zogen sie erst nach und nach ab, da sie in kleineren Abteilungen nach Bologna marschierten. Einzelne waren noch am 20. November in Rom, laut einer Nachricht gleichen Datums : *Quà si cassano li Svizzeri.* Für freien Durchzug durch venetianisches Gebiet hatte man sich bereits bei der Signoria verwendet. Am 10. Dezember 1557 bescheinigte Lussy zu Bologna im Namen aller den Empfang des Restbetrages und erklärte, keine weiteren Forderungen an den Apostolischen Stuhl mehr zu haben<sup>1</sup>.

In der Heimat hatte das Mißgeschick des römischen Feldzuges ein sehr unerfreuliches Nachspiel für den Leiter desselben. Ähnlich wie den Söldnern Guisens, wird es auch den Überresten der 3000 ergangen sein : « Hie zugend si durch, elend und jemmerlich, schultend den Bapst übel ; vil warend krank » (Bullinger), so daß sie wie Pfarrer Wipfli von Arth in seiner Chronik « den lussig krieg » verwünschten. Lussys eigene Landsleute waren tief erbittert gegen ihn, da vermutlich manche Soldaten oder neidische Heerführer ihm die Hauptschuld der Niederlage beimaßen. Auf alle Fälle hatte er durch seine Bemühungen die Werbung zustande gebracht. So entstand denn eines Tages, wohl zu Ende 1557 oder zu Anfang 1558, ein förmlicher Auflauf der Weiber in Stans gegen ihn — er wurde mit dem Tode bedroht<sup>2</sup>.

Diese Unzufriedenheit zeigte sich aber auch anderwärts. So mußte sich Lussy vor dem zweifachen Rat von Uri verantworten, der ihn und die andern Hauptleute zwar nicht für die Niederlage verantwortlich machte, aber ihnen doch eine Verwarnung und Ermahnung zu größerer Vorsicht für die Zukunft erteilte<sup>3</sup>. Das stimmte mit dem

berechnet wurde, ob er für die ganze Zeit des Feldzuges galt, läßt sich weder aus vorhandenen Berichten, noch aus den *Mandati segreti* noch aus den Mannschaftslisten entnehmen, da diese für die letzten Monate ganz fehlen.

<sup>1</sup> *Urbin*, 853, fol. 257 ; 1038, fol. 273, 279. *Barb.*, 5674, fol. 108. — Da nach letzterem Bericht Lussy am 10. Dezember in Bologna war, kann er schwerlich schon anfangs Oktober die von Feller S. 26 berichteten Unbilden zu Hause erlitten haben.

<sup>2</sup> Es ist erfolget, daß eines Tages die der zu Rom totverbliebenen hinterlassene Witwen ganz schwierig und ungestüm zusammengerottet, und den Oberst Lussy auf öffentlichem Platz zu Stans mit gezückten Messern angefallen, ihre verstorbenen Männer zu rächen, als hätte er sie verführt. Man mußte ihm mit Hilf und Schirm beispringen und die Weiber mit Gewalt abhalten. (*Leuw*, Leben und Wandel des Oberst M. Lussy in *Helvetia* 7, S. 342.)

<sup>3</sup> Uf das der Oberist Houptmann Ritter Lussy von Unterwalden sampt andern etlichen verordneten Houptlütten so nächst verschines Yars in Bäpstl. H.

Bericht Fröhlichs und des Petermann von Clery, sie hätten, « nit getan als erfahrne Kriegslüt <sup>1</sup> ». Außerdem machte sich Uri anheischig, « harumb yedem [Knecht gegen die Hauptleute] vf syn Anrufen by vns Recht wellen ergan lassen ». Vermutlich mußten sich die Hauptleute auch vor den Räten der andern Orte verantworten. So entstand in gleicher Angelegenheit ein Span zwischen Ob- und Nidwalden « von wägen und antreffende der Houptlütten und Knechten, so in Bäpstlicher Heyligkeit Dienst in Romania gewesen » ; wir sind jedoch über die Tragweite und den Verlauf dieses Anstandes, zu dessen Schlichtung der Rat von Luzern, 16. Februar 1558, zwei Vermittler sandte, nicht weiter unterrichtet. <sup>2</sup> Unrichtig ist die Annahme mehrerer Schriftsteller, die Absetzung des Landammanns und mehrerer Räte in Schwyz am 6. März 1558 sei eine Folge des Römerzuges. Schwyz war ja daran gar nicht beteiligt ; der Abschied vom 15. März 1558 zwischen den vier Orten sagt ausdrücklich, sie hätten betrachtet, « was Schmach und Übel den eidgenössischen Knechten von den Franzosen in Piemont widerfahren ist, do sy nit bezahlt und menger ehrlicher Kriegsmann Hungersnot gestorben und nit der Vereinigung gemäß gehalten worden sind. » Es war vielmehr Erbitterung gegen die « Kronenfresser » im Spiel.

Weitere Anstände ergaben sich daraus, daß einzelne Beteiligte am Zuge sich im Sold oder andern Entschädigungen verkürzt glaubten. Es muß eine Menge von Klagen und Prozessen wegen solcher und ähnlicher Beschwerden abgesetzt haben, nach den wenigen noch vorhandenen Protokollen zu schließen. So finden wir, daß Rat und Landleute

Diensten<sup>7</sup> zu Rom gsin, erschienen vnd die Bericht vnd Entschuldigung, wie es ynen vnd gmeinen Knechten leyder vor Palian durch Vnfal ergangen in Gschrift eroffnet vnd gebeten, man ynen sölchen Vnfal, (so) durch bös Regiern (Oberbefehl des Anton von Montebello ?) entsprungen sin, nit zueignen vnd zumessen wölle, vnd sy desselbigen zugestandenen Vnfals nit wyter endgelten lassen. Ist das Mer worden vnd beratschlaget, ynen zu antwurten, das vns sölcher zugestandner Vnfal nit minder leyd, dan ouch schedlich, vnd dz wir es also vnsers teils darby belyben lassen ; hätten aber wol vermeint, sy, die Houptlüt, hetten in sölcher Sorgfältigkeit, diewyl sy am Fiend so noch (nahe) gelegen, besser Fürsechung haben sollen, vnd nit also aller Dingen dem übersten Feldherrn one wyter Erfahrung Glouben geben, sonders selbs ouch nach Kriegsbruch zu der Sach vmb Fürsechung tün sollen, des sy fürer (fürderhin), so sy witer mer Houptlüt werden sölten, hiemit wellen gewarnet syn. (Landesarchiv Uri, 1558 vff den 13<sup>ten</sup> Tag Febr., veröffentlicht von Dr. Wyman im « Geschichtsfreund », Bd. 64, S. 286.)

<sup>1</sup> Vom 1. August 1557, Kopie im Staatsarchiv Luzern « Päpste ».

<sup>2</sup> Balthasar, Gedanken und Fragmente zur Geschichte des gemeineidgenössischen Rechtes, S. 144.

von Uri am 20. Januar 1558 einem Hans Schmid aus Luzern gegen Barthly Kuhn, seinem Hauptmann, einen Rechtstag angesetzt hatten, ebenso am 14. Dezember 1559 mehreren Klägern gegen die Hauptleute. Ein Antony Ryßmuß aus dem Eschental, nebst Genossen erschienen zum wiederholten Male gegen Kuhn, wurden aber, weil er vom Papste noch nicht bezahlt sei, vertröstet und erhielten für unterdessen einen Beitrag an die Prozeßkosten. Gegen Hauptmann Zwyer erhielt Lazarus Zefell wegen einer Forderung vom Römerzug her eine Pfandschaft.<sup>1</sup> Der Hauptmann Heinrich Wirz erschien zu Sarnen 1561 vor Gericht mit Forderungen gegen Hauptmann Arnold und Ammann Lussy aus dem Palianerzug.<sup>2</sup>

Daneben setzte es noch verschiedene Rechtsverhandlungen ab wegen Beschimpfungen, tätlichen Beleidigungen, zügellosen Reden, unehrerbietigen Äußerungen über religiöse Gebräuche, kirchliche Obern etc.<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Uri, Staatsprotokoll, veröffentlicht von *Dr. Wymann*, «Geschichtsfreund», Bd. 64, S. 286, 288 f., 291.

<sup>2</sup> *Küchler*, Chronik von Sarnen, S. 207 f.

<sup>3</sup> Ein Schneider, Jakob Rorrer von Rorschach, wird gegen Hauptmann Barthlime Kuhn und verschiedene Knechte klagbar, die ihn als «Henkersknecht» ehrlos verrufen hatten; er hatte jeden, der ihm so was nachrede, als Kirchendieb und Wüstling hingestellt. Der Spruch des Urner Landsgerichtes lautete: So hant wir in einem fründlichen Spruch sölche Red vfgehept, vnd soll dewederen Teil an iren Glimpf vnd Eren nützit schaden, vnd sich hiemit zu beiden Teilen wol verantwürt han. (*Wymann*, «Geschichtsfreund», Bd. 64, S. 290 f.)

Eine Anklage wegen Reden gegen die Religion begegnet uns im Obwaldner Staatsprotokoll III, S. 25 (erstes Datum 1562, Samstag vor Exaudi (9. Mai), nachheriges Datum 29. Mai 1562):

Uff ansinnung Houptmann von Flue [Melcher, 1562 und 63], Landschriber bezügett Houptman Rosacher [der spätere Landammann Joh. Rossacher], als er gsyn im napolitanischen Zug in eim läger, habe man gnempt das Osterläger, do syge ein gschrei kommen, das Hans Pfister gefangen und für rächt gestellt werde, und so man nitt für in bitte, werde er um syn läben kommen; doch habe houptman Niklaus [Wirz — vielleicht sein Bruder Heinrich] nitt wellen für in bitten, habe aber in, Zügen [Rosacher], und fendrich Sigerist [wahrscheinlich Erni aus Schwändi] und Petter im Fäld (von Lungern) verornett und heissen für in bitten, welches nun geschächen, und als sy an das gricht kommen, syge klagt worden, das Hans Pfyster sölle grett haben: der bapst habe ein Cappel in der hüren fud buwen, vnd habe der tüffel meß darin ghept, vnd nach aller klag vnd ir fürpitt sygen dry urtiell gangen: eine, das er söllte mit dem schwertt vom läben zum tod gricht werden, die ander, das er söltte mit rütten gschwungen wärden, und die dritt, so das mer wurde von wägen irer fürpitt und uff gnad, das er söltte gan Loretten vnd da bichten vnd büß empfan vnd des brieff und sygel nemen vnd da danen gan Eynsidlen, des glichen vnd ouch brieff vnd sygel nemen, vnd die zwen schyn

Trotz der ausdrücklichen Erklärung in der Empfangsbescheinigung vom 10. Dezember 1557, keine weiteren Forderungen mehr an den heiligen Stuhl zu haben, wurden neue Ansprüche gemacht. Man machte Soldbetreffnisse wegen überzähliger Mannschaft geltend (obwohl wir wissen, daß die Kompagnien durchaus nicht vollzählig waren). Zudem forderte man Pensionen für die Hinterlassenen der Gefallenen, für die Kardinal Caraffa versprochen habe zu sorgen. Zuletzt verlangte man, daß den Gefangenen ihre Loskaufssummen, die « Ranzionen » erstattet werden. Fürsorglich hatte darum Uri den Gemeinen das Rückgreifrecht auf die Hauptleute gewährt, falls diese vom Papst bezahlt würden<sup>1</sup>.

Eine Tagsatzung der drei Orte in Brunnen ordnete Magnus Besler als Gesandten nach Rom ab. Der Mailändergesandte, Ascanius Marso, verteidigte den Schweizern gegenüber den Standpunkt Caraffas und machte ihnen wenig Hoffnung auf Erfolg; doch empfahl er dem päpstlichen Hof die Forderung der Schweizer zur Berücksichtigung. Offenbar erreichte Besler seinen Zweck nicht<sup>2</sup>.

Deshalb stellten die Gesandten der drei Orte auf dem Tag zu Baden

synen herren vnd oberen anzeigen. Morndes habe hauptman Frölich uß söllicher fürpitt grett vnd vermeint, das nitt than söllten haben uß ursach, ir herren vnd oberen kein gfallens haran than, als er vermeine.

Bezügelt fendrich Sygerist, wie hauptman Rosacher [der spätere Landammann Joh. Rossacher, vergl. *Küchler*, S. 65] dan so vill witter zügett sy bed, das sy der fürpitt nit tan, das er ein landtman, allein syn vatter syge von Zürich gan Unterwalden zogen, habe sich da fromcklich vnd eerlich ghalten, hoffen Hans werde das auch thün fürhin, so im da möge gscheyden werden. [Heinrich Pfister wurde 1556, Jakob Pfister 1559 ins Landrecht aufgenommen. Sie stammten aus dem Zürcher Grüningeramt und nannten sich Bäbi. Übrigens diente Hans Pfister, wie die Genannten, außer Wirz, im Heere des Herzogs von Guise, nicht unter Lussy.] Mitteilungen von *Dr. R. Durrer*.

<sup>1</sup> S. « Geschichtsfreund », Bd. 64, S. 287.

<sup>2</sup> *Barb.* 5716, fol. 178 ff. (11. April 1558). *Dispacci di Roma*, Rubricario I. c. 16 (Staatsarchiv Venedig) Eidg. Absch. IV, 2, S. 78 f. Landesarchiv Obwalden, Sonntag vor St. Gallentag (9. Okt.) 1558. Se. Hlkt. habe sie nach dem Schaden von Paliano wieder angenommen « mit Anzeigung, daß Ihr Hkt. söllicher Schad in Trüwen leid, welle aber die Wyb und Kind, denen ihr Mann und Vater umbkommen, des Schadens ergetzen... Hab man ihnen ufgeschlagen (abgeschlagen), doch derby abermalen obgemelte verheyßung gethon. Wie sie nun lang gewartet.. und lange Zyt nüt kommen, habent sy ihre Herren, die dry Ort Uri, Unterwalden und Zug um Hilf und Rat ankehrt; dieselbe für güt angesächen, ihr Ratsbotschaft hinin zu schicken und ihrem Usstand und söllichen Verheißen nachzuwärben. Als derselbig gen Rom kommen, ihm für und für viel verheißen und gute Wort gäben, syg er von Tag zu Tag bis in die acht Wochen lang ufgzogen. Demnach derselbig Rathsbot von wägen Lybskrankheit des Feber (Fiebers?) ungeschaffter Dinge hinwäg ziehen müssen. »

am 16. Oktober 1558 das Begehr, das Eigentum des Papstes und der Kardinäle im Gebiete der Eidgenossenschaft und der Untertanenländer mit Beschlag zu belegen. Die allgemeine Tagsatzung wollte sich nicht damit befassen, da die Knechte ohne Bewilligung der Tagsatzung in päpstliche Dienste gezogen seien. Die katholischen Orte, an welche sich die Beschwerdeführenden nun wandten, scheinen sich mehrheitlich ablehnend verhalten zu haben. Von den vorliegenden Bescheiden sprechen sich diejenigen von Uri, Schwyz und Obwalden dafür, jene von Freiburg und Solothurn dagegen aus<sup>1</sup>.

Laut einem Bericht des venetianischen Gesandten wurden wirklich einige Güter und Einkünfte des Bischofs von Como sequestriert<sup>2</sup>. Das vorgeschlagene Mittel kam sonst wohl nicht zur Ausführung oder brachte keinen Erfolg. Eine weitere Gesandtschaft in der gleichen Angelegenheit, bestehend aus Jakob Tanner von Uri, Camillo Burgo von Bellenz und Kaspar Silenen, zu Ende 1558 und Anfang 1559, erreichte vorerst

<sup>1</sup> Das Protokoll von Uri besagt: « Und soviel dan belangend yr Fürtrag der Ansprachen halb, so sy an Bäpstl. Heyligkeit haben .... ist vnser Meinung, das wir ynen, darzü sy Füg vnd Recht haben, gern beholzen vnd beraten sin wöllen, damit sy ir Ansprachen der Billigkeit nach endricht werden ». (Veröffentlicht von Dr. Wyman, « Geschichtsfreund », Bd. 64, S. 287.) — Obwaldner Landesarchiv 9. Oktober 1558: « So wäre ir unteränig pett (Bitte), daß unser Herren und Oberen inen vergonnen und erlouben wellen, wo sy in iren Landen und Gebieten Bäpst. Hkt. und der Cardinälen, so am Hof sind, Hab und Gut in unser Eidgnoschaft möchten betreten, daß sy die zurächt underwärfen, so lang bis sy um ihr Verdienen usgricht und bezahlt werden. » Die Antwort darauf im Staatsprotokoll Obwalden II. 247 (mitgeteilt von Dr. Durrer): « Von wägen der Houptlüttten so Bäp. Hey. gedienet, ist unser stim und meinung, das die Houptlütt sollen das gutt, so die romsch kilch in unsren landen hab, sollen in verbott legen, und das dem Bapst zugeschrieben werd, ob er etwas drin reden well oder nitt; das sol beschechen bis zu wienacht. 1558, St. Gallentag. ». *Solothurn* antwortete auf dieses Gesuch, man sei zwar den Hauptleuten zu allen Diensten erbötig, auch sei den Herren in Solothurn der erlittne Schaden treulich leid. Aber weil der Aufbruch ohne Tagsatzungsbeschuß geschehen, « will es uns nit züstahn, uns des Handels wyter zu beladen ». *Schwyz* am Tag nächst Martini (12. Nov.): Die Bitte, die Höfischen Sr. Heiligkeit in der Eidgenossenschaft zu belangen, « wir ihnen unsersteils vergönnen, so wir und der Mehrteil der altgläubigen Orten ». *Freiburg*, 22. Nov. Die « Anmutung und Begähr » der Hauptleute, an den Gütern des Papstes und der Kardinäle ennet dem Gebirg sie schadlos zu halten, « ist uns beschwerlich und deshalb wir in selbem nit willfahren könnend. Fründlichs und bittlichs Begährens, inen sollichs anzuzeigen und sy zu pitten, uns deshalb dheineswegs zuo verargen. Sind damit Gott befolchen. Schultheis und Ratt zu Fryburg. » (Kantonsarchiv Luzern, « Päpste ».)

<sup>2</sup> Dispacci di Roma, Rubr. I. c. 43, vom 14. April 1559, im Staatsarchiv zu Venedig.

nichts. Ein Breve des Papstes besagt, daß Jakob Talner (!) mit verschiedenen Ansprüchen gekommen. Man erinnere sich der treuen Dienste der Schweizer. Wenn die Sache so lange nicht geordnet worden, sei das nicht des Papstes Schuld, sondern derjenigen, auf deren Dienst und Treue er sich verlassen habe. Es möchte Tanner nur richtige Be-  
glaubigung der Auftraggeber und Begründung der Ansprüche beibringen, dann solle das Geschäft zwischen ihm und den päpstlichen Delegaten erledigt werden<sup>1</sup>. In der Folge haben sie etwas, wenn auch nicht alles erreicht. Mit der Verteilung der von den Gesandten heimgebrachten Gelder befaßte sich ein Tag zu Altdorf am 15. August 1559. Auf den September 1557 treffe es noch 1300 Scudi, für Oktober 2000 Kronen. Dazu habe der Papst noch 1400 Kronen für September, für November und Dezember 640 Scudi und 1040 Kronen für überzählige Mannschaft bewilligt. Dagegen sollten gewisse Vorschüsse, welche die Hauptleute Bartholomäus Kuhn, Wirz und Zehnder zuviel erhalten, herausbezahlt werden. Die Konferenz beschloß, zurückzubezahlen sei nichts; die Summen sollten laut Ausweis der Rödel nach Anzahl der Mannschaft, die Summe für die überzählige Mannschaft, weil sich deren Zahl nicht mehr ermitteln lasse, nach gleichen Teilen an die Hauptleute verteilt werden. « Diewyl nun für jederman aller Ansprachen halben quittiert ist worden, daß hinfür des römischen Zugs halber niemand mehr, wer der syge, in keinem Weg einiche Ansprach an Se. Hkt. noch syne Regenten nit mehr führen mag an syne Herren und Obren zu bringen. Ob man aber denen, so Ranzion bezalt und aber nit bedacht worden, mittlerer Zyt mit fruntlicher Fürgschrift an Se. Hkt. zu Hilf komme, daß sy aus Gnaden auch bezahlt würden, wie jeder Bot wyters zu sagen weiß. » Zugleich werden den Kardinälen von Neapel, Trani, Vitelli, Reomanus (Reumann), Consilierus (Consiglieri) und dem Bischof von

<sup>1</sup> Cast. S. Ang. arm. 44. Tom. 2, fol. 152, abgedruckt in « Bullen und Breven », von Kasp. Wirz, Quellen zur Schweizergeschichte, XXI., S. 373. Eidg. Absch. IV, 2 S. 79 m. Dispacci di Roma al Senato di Venezia, Rub. I. c. 32, 43. — Ein Widerspruch und Mangel an Bereitwilligkeit, wie Feller S. 27 meint, findet sich im Wortlaut des Breves keineswegs. Nach den trüben Erfahrungen mit seinen Neffen und der Erbitterung des Papstes über ihr Treiben seit Januar 1559 ist die Klage über diejenigen, « auf deren Dienst und Treue er sich verlassen », sehr erklärlich; ebenso verständlich ist, daß der Papst nicht selbst entschied, sondern die Frage seinen Räten überwies. Unrichtig ist auch, daß über Verteilung der 1557 erhaltenen Gelder Uneinigkeit ausbrach: « Es handelt sich um die Summen, welche Tanner, Burgo und Silenen 1559 erhalten hatten. »

Terracina ihre Bemühungen verdankt<sup>1</sup>. Die letztgenannte Entschädigung für die Ranzionen bildete der Gegenstand vieler Gesuche bis auf Gregor XIII., der endlich die Angelegenheit zu allseitiger Zufriedenheit schlichtete<sup>2</sup>.

### **5. Ehrgeizige Bestrebungen der Caraffa. — Erwerbung einer Hausmacht. — Paliano, Siena, Bari. — Ein geplantes Caraffa-Fürstentum in der Schweiz.**

Sobald die Familie Caraffa durch Erhebung Pauls IV. zu Ansehen kam, ging ihre erste Sorge darauf, sich dauernd eine höhere gesellschaftliche Rangstufe zu sichern. Das konnte durch eine erbliche Hausmacht am wirksamsten erreicht werden. Waren die Rovere, Borgia, Farnese emporgekommen, warum sollte es den Caraffa verwehrt sein, sich souveränen Fürstenrang zu erwerben?

Alexander VI. hatte aus Gebieten der Kirche das Fürstentum Romagna für seinen Sohn, Cesare Borgia, gebildet, Julius II. beim Aussterben der regierenden Familie von Urbino dieses Gebiet seinem Neffen übertragen, Paul III. beim Heimfall von Parma seinen Sohn Pierluigi damit belehnt.

Die früher unbekannten neapolitanischen Lehenträger Caraffa pochten stolz auf das Alter und die Erlauchtheit ihres Hauses und trugen sich mit den kühnsten Plänen. Beim hohen Alter des Papstes und der sicheren Aussicht, nach seinem Tode ihren Einfluß zu verlieren, wollten sie sich zu dessen Lebzeiten eine unangreifbare Stellung schaffen. Zu diesem Zwecke wandte der einflußreichste der Neffen, der Kardinal Karl, mit der rücksichtslosesten Raffiniertheit alle Mittel an, welche ihm hohe Stellung, unleugbares diplomatisches Talent und sonderliches Geschick in Ränken und Listen boten.

Der sittenstrenge Paul IV. kam nach anfänglichem Sträuben diesen Bestrebungen mit einer Fügsamkeit und Blindheit entgegen, die immer ein Rätsel der Geschichtsforschung bleiben wird. Er überschüttete seine Neffen mit Ehrenstellen und Einkünften; er war ganz entzückt über deren Eigenschaften und Vorzüge und übersah lange gänzlich deren

<sup>1</sup> Abschiede im Landesarchiv Obwalden; Eidg. Absch. IV, 2, S. 98 f. — Dispacci di Roma al Sen. di Venezia, Rub. I. c. 70, 71; II. c. 317.

<sup>2</sup> Feller, Melchior Lussy, S. 92, 180 ff. Wie man von überzähliger Mannschaft reden kann, ist angesichts der Tatsache, daß die einzelnen Kompagnien nicht vollzählig waren, rätselhaft. S. S. 166 und Beilage 2.

Fehler. Jedoch konnte er sich nicht dazu entschließen, etwas vom unmittelbaren Besitz des Apostolischen Stuhles zu veräußern; ein derartiges Vorgehen war seit den Tagen Alexanders VI. zu sehr in Verruf gekommen. Dagegen suchte er, ihnen erledigte Lehen zuzuhalten, und die Neffen entwickelten eine rastlose Tätigkeit, um aus der Hand des Kaisers, des Königs von Spanien, oder des Franzosenkönigs ein erbliches Fürstentum an ihr Haus zu bringen.

Vorerst mußten sich die Neffen mit Hofämtern und verschiedenen kleineren Einkünften begnügen. Dem ältesten der Brüder, Johann Caraffa, Graf von Montorio, traute Paul in der ersten Zeit nicht recht, weil er zu spanisch gesinnt sei. Als der Kardinal Karl sich für ihn verbürgte, wurde ihm jedoch am 27. Dezember 1555 die Gouvernorenstelle der Stadt Rom und das Generalkapitanat der heiligen Kirche übertragen<sup>1</sup>. Am Neujahrstage 1556 übergab ihm der Papst den Marschallstab, und er ritt dann feierlich aufs Kapitol, um die Huldigung der Römer zu empfangen, worauf drei Tage lang Feste auf Feste folgten<sup>2</sup>.

Gelegenheit zu einer Standeserhöhung fand sich bald. Nach der Absetzung Colonnas im April 1556 wurde Graf Johann zum Herzog von Paliano erhoben. Auf Sonntag den 10. Mai beschied der Papst alle Kardinäle Roms in den Vatikan. Resolut erklärte er im Konsistorium den erstaunten Kardinälen, er habe die Colonna, diese seit Jahrhunderten dem heiligen Stuhle feindselige, immer treulose, verräterische Sippe, ihres Staates von Paliano beraubt. Die Sicherheit der Kirche erfordere, das Gebiet treuen Händen anzuvertrauen, und so ernenne er

<sup>1</sup> Ersteres Amt hatte Ascanio della Corgna, ein Neffe Julius III., letzteres der Herzog von Urbino inne, welche beide den Plänen Karls hinderlich schienen, da sie vom Kriege abrieten. (*Urbin*, 823, fol. 220.) Beide wichen dem auf sie geübten Druck und dankten ab. Falsch ist die Behauptung Nores', der Herzog habe es mit dem Kaiser nicht verderben wollen und sei durch Abdankung dieser Eventualität zuvorgekommen. Als der Krieg wirklich ausbrach, stellte der Herzog als Vasall des Papstes seine Streitkräfte bereitwillig in den Dienst seines Lehnsherrn, des Papstes. (*Barb.* 5703, fol. 31.)

<sup>2</sup> *Urbin*, 823, fol. 220; 1038, fol. 113, 119 f. Der Gardehauptmann Jost von Meggen beschreibt den Anlaß also: Witer so han ich üch geschrieben, wie der graff von Montorio vom Bapst Gonfalomier oder Kilchenhouptmann worden ist. So wüssend witer, daß Bäpstl. Heil. ime den Stecken oder Posseß uff den nüwen Jahrstag mit gar großen Eren und pomp geben hat. Glych daruff mit gar großer gesellschaft und pracht uff das Kapitolium reitt er nach altem bruch; fuort man im auch vor zwei große kilchenbanner zu roß sam vil anderer hüpscher Ruschtung, und hat auch selber einen küriß an. Wir aber zwen tag fest gehan im Schloß mit Umziehn und allenthalben. (Archiv Luzern, „Päpste“, 6. Jan. 1556.)

den bisherigen Grafen von Montorio Johann Caraffa zum Herzog von Paliano, Rocca di Papa und Nettuno, dessen Söhnchen Diomedes aber zum Markgraf von Cavi. Dies auf ewige Zeiten ; beim allfälligen Aussterben der männlichen Linie Johanns von Caraffa sollten die Nachkommen seines Bruders Anton in dessen Rechte eintreten. Schmerzlich überrascht, schlügen die Kardinäle die Augen nieder ; trotz der Voraussicht der kommenden Wirren wagte keiner Einspruch zu erheben, was doch nur den Zorn Pauls erregt hätte, ohne zu fruchten. Nur einer, der Kardinal von St. Jakob, ein Verwandter des spanischen Hofes, war nicht zu bewegen, seine Unterschrift unter die Bulle zu setzen <sup>1</sup>. Nachher war feierliche Messe in der Sixtina. Dort wurde der neue Herzog mit dem goldschimmernden Herzogsmantel bekleidet ; nach mehreren Orationen gab ihm der Papst den Ritterschlag, segnete das entblößte Schwert, ließ ihn damit umgürten und ihm die goldenen Sporen anlegen. Nach der Epistel wurde durch den Geheimsekretär Barengo die Bulle der Belehnung verlesen. Der neue Herzog leistete den Vasalleneid und erhielt vom Papst die edelsteingeschmückte Herzogskrone und den Friedenskuß. Er nahm nun seinen Platz unter den Kardinaldiakonen ein. Beim Offertorium brachte er dem Papst ein Gefäß voll Dukaten als Symbol des Lehnzinses. Nach der Beendigung der Feier leisteten die anwesenden Untertanen dem neuen Herzog den Huldigungseid. Vor St. Peter bestieg er das Pferd und ritt in großem Gepränge, unter Geschützesdonner, auf das Kapitol, wo die römischen Barone ihn beglückwünschten. Es erfolgte ein großes Bankett beim Papste für die Kardinäle und Prälaten und eines beim Herzog für die weltlichen Großen. Den Abend verherrlichte eine Beleuchtung der Stadt und ein prächtiges Feuerwerk <sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Als früher Paul III. Pierluigi Farnese mit Parma belehnte, hatte der damalige Kardinal Peter Caraffa Widerstand geleistet ; er war nicht zu bewegen, dem Konsistorium beizuwohnen ; er machte unterdessen den Gang zu den sieben Kirchen. Ähnlich war er und die französisch Gesinnten äußerst unzufrieden, als Julius III. am 23. Oktober 1554, Karls V. Sohn Philipp die Belehnung mit Neapel erteilt hatte. (Var. Pol. 79, fol. 44.) Trotzdem eine Kommission von Theologen das Gutachten abgegeben hatte, er könnte diesen Schritt [Belehnung seines Neffen mit Paliano] kaum mit gutem Gewissen wagen, tat Paul IV. ihn ohne Befragen der Kardinäle und verlangte gebieterisch deren nachträgliche Bewilligung. (Var. Polit. 79, fol. 44.)

<sup>2</sup> *Urbin.* 823, fol. 200 ; 853 fol. 150 f. 1038, fol. 137 f. Eigentlich ist es, wie Paul IV. immer protestierte, er habe diese Belehnung nicht aus Nepotismus und nicht aus Abneigung gegen Spanien vorgenommen, denn Johann Caraffa sei ja ein Anhänger Spaniens. (*Urbin.* 853, fol. 550 ff.)

*Anton Caraffa*, der geistig unbedeutendere zweite Bruder, hatte nach anfänglicher Ungnade am 3. August 1555 die Befehlshaberstelle über die Schweizergarde erlangt <sup>1</sup>. Als der ältere Bruder Johann Herzog von Paliano geworden, erhielt Anton am 21. Juni 1556 als Generalgouvernator, mit 5000 Scudi Einkommen, die Stellvertretung des Generalcapitano in der Führung der Truppen des Kirchenstaates. Zudem wurde sein Sohn, der fünfzehnjährige Alfonso, Erzbischof von Neapel, Kardinal und beständiger Gesellschafter des Papstes. Aber auch er sollte als Fürst ein größeres Gebiet erhalten. Zwischen der Romagna und Toskana besaß der Graf von Bagno ein Gebiet, nach dem die Caraffa lüstern waren. Ein Vorwand war bald gefunden: Unterschlagung von Geldern unter der Regierung Julius' III. Diese Klage war längst abgewiesen und der Graf frei entlassen worden. Nichts Gutes von den Caraffa erwartend, erschien er auf die Citation nicht in Rom zur Verantwortung. So wurde er wegen Unbotmäßigkeit und Felonie entsetzt, Montebello mit Ausführung des Urteils betraut. Mit einem zahlreichen Heer zog er zu Anfang 1556 aus, eroberte mit Hilfe des kriegstüchtigen Ascanio della Corgna seine Kastelle und besetzte sein Gebiet. Am 26. Juli wurde dieses als Marchesat Montebello dem Markgraf Anton erblich übertragen <sup>2</sup>.

*Karl Caraffa*, der von allen Brüdern den größten Einfluß besaß und deshalb ihren Neid rege machte, hatte als Kardinalnepot die Obliegenheiten des heutigen Staatssekretärs. Zudem bekleidete er die Legatschaft für Bologna und Ancona und wurde vom Onkel mit reichen Beneficien bedacht. Der französische König hatte ihm das Bistum Comminges mit einem Einkommen von 10,000 Scudi verliehen. Später wies ihm König Philipp eine Pension von 12,000 Scudi auf das Erzbistum Toledo und 8000 Scudi auf andere Pfründen seines Reiches an.

<sup>1</sup> Darum nennt ihn Jost von Meggen in seinen Schreiben gewöhnlich « Thum (Don) Anthony Garaffa, unser Obrist ».

<sup>2</sup> *Barb.* 2856, fol. 93. *Urb.* 1038 fol. 113 f., 116 ff., 121, 146; *Arch. Vat.* arm. 40, Bd. 7, fol. 374. *Ancel.* Nonciatures de Paul IV, Bd. 4, S. L. 138, 327, 438 u. s. w. Jost von Meggen schreibt am 6. Januar 1556 (Luzern. Archiv « Päpste »): Uf vernannten nüwen Jarstag ist auch unser Oberster Signor Don Antonio in der Bost von (nach ?) Bollonia verritten. Dann ein Sag ist, der Graf von Bagny habe sich vom Papst abgeworfen und syne Vestenen dem Hertzog von Florentz übergeben. Daruf wohl ein nüwer krieg mag erwachsen. Am 11. Februar schildert Meggen seinen gnädigen Herren dann den Erfolg des Zuges. Der Bericht zeigt, wie die Caraffa die öffentliche Meinung machten und den Leuten Sand in die Augen streuten.

Dazu kamen gelegentliche Geschenke von Fürsten und Großen, die sich die Gunst der Neffen zu erkaufen suchten. So hatte der Kaiser gleich nach der Wahl Pauls IV. dem Graf von Montorio als monatliche Pension 1000 Scudi, Karl 600 Scudi und Antonio 500 Scudi angewiesen. Andere Fürsten wollten solche Geschenke und Privilegien noch überbieten. Beim späteren Sturz der Neffen berechnete man alle Einkünfte Antonios auf jährlich 25,000 Scudi, diejenigen Johannis auf 72,000 Scudi. Der Kardinal kam aber noch viel höher<sup>1</sup>.

Alles dies aber genügte der Habsucht und dem Ehrgeiz der Brüder noch lange nicht. Weil ein neues Pontifikat ihre Macht und Bedeutung im Kirchenstaat wenigstens stark herabmindern mußte, wollten sie sich durch Gebiete in andern Reichen für die Zukunft sichern. Dies umso mehr, als Kaiser Karl und König Philipp nie zugeben wollten, daß Paliano in den Händen der Caraffa bleibe<sup>2</sup>. Schon bei den Vorverhandlungen für das französische Bündnis bestand Caraffa darauf, es müsse jedem seiner Brüder ein freier unabhängiger Staat in Frankreich angewiesen werden, « damit sie die Mittel hätten, die Würde ihres Hauses zu wahren und ihren Adel zur Geltung zu bringen. » Im definitiven Bündnisvertrag war für den Herzog Johann Caraffa ein Gebiet in Frankreich mit wenigstens 25,000, dem Anton eines mit 20,000 Scudi Ein-

<sup>1</sup> *Borgh.* I, 621 fol., 147 ff.; *Urbin.*, 1038, fol. 67. *Nores, Guerra* S. 262. Den beiden Kardinälen gab Paul auch unbeschränkte Verfügung über die päpstliche Kasse: « Der Kardinal von Neapel soll nehmen, was er braucht, der Kardinal Caraffa, was er will. » (*Barb.* 5720, fol. 1.) Und Karl brauchte viel und machte fürstlichen Aufwand; ständig hatte er 1200 Diener um sich; nach seinem Sturz behielt er nur noch einen Drittels derselben, 400. Für seine große Liebhaberei, die Jagd, besaß er allein 400 Hunde; vereint mit seinen Freunden zählte die Meute bisweilen 1300 Stück. Die Vorbereitungen zur Legatenreise nach Frankreich kosteten 15,000 Scudi; an Geld nahm er 20,000 Scudi mit sich, ferner 250 Personen Gefolge, antike Statuen, 12 schöne Pferde und andere Geschenke für den König. Als Legat nach Brüssel bestand sein Gefolge aus 900 Personen, er beschaffte Kleider für 3700 Scudi. Vor der Abreise bezahlte ihm der Papst Schulden von 80,000 Scudi. Für jeden Tag brauchte er 500 Scudi, mithin im Halbjahr über 90,000 Scudi. Tage lang saß er mit seinen Vertrauten und Kollegen am Spieltische, wo oft bei einer Sitzung 2000–3000 Scudi verloren gingen. (*Urbin.* 1038, fol. 271, 273. *Ancel, Disgrâce et procès des Caraffa*, p. 25 ss.)

<sup>2</sup> *Misc. XII*, Bd. 30, fol. 140 ff. Karl soll sich geäußert haben: Der Rang unseres Hauses wird nicht gehoben durch Geld, sondern durch Land und Leute. Charakteristisch ist ein Ausspruch der Markgräfin von Montorio. Als man in einer Gesellschaft römischer Damen von den neuesten Moden sprach, meinte sie: « Es handelt sich jetzt nicht um Hauben und Hüte, sondern um Herzogsbarrette und Kronen ».

kommen ausbedungen worden, sowie verschiedene Einkünfte in Neapel und Sicilien, außerdem ein Staat in Sicilien<sup>1</sup>.

Die lockendste Aussicht für künftige Größe des Hauses Caraffa bot die Erwerbung von *Siena*. Seit 1553 bewegte die Frage von Siena die politischen Kreise Europas. Die Blüte der Sienesenrepublik war schon längst dahin. Fortwährender Bürgerzwist und völlige Anarchie drohte im XVI. Jahrhundert dem einst so mächtigen Gemeinwesen den Untergang. Da besetzte 1547 Karl V. die Stadt. Im Einvernehmen mit der republikanischen Partei warf aber Heinrich II. von Frankreich, der die Verlegenheit des Kaisers benützend, Toul, Metz und Verdun weggenommen hatte, die kaiserliche Besatzung aus Siena hinaus. Ein mehrjähriger Krieg tobte um den Besitz der Stadt und des Gebietes, woran sich auch der Herzog von Florenz beteiligte. Wer sollte endgültiger Besitzer sein? Dem Kaiser lag so viel nicht daran, das Gebiet war von seinen ober- und unteritalienischen Staaten abgetrennt. Man suchte die Farnese zu bestimmen, Siena gegen Parma einzutauschen. Doch fühlten sich diese in Parma sicherer als im vielumstrittenen Siena. Nachdem 1555 die Hauptstadt wieder von den Kaiserlichen besetzt worden, blieb der größte Teil des Landes in der Gewalt der Franzosen; Montalcino, Grosseto und Port' Ercole waren ihre Hauptstützpunkte. Mit einem Vorschlag, die Oberhoheit dem Papst einzuräumen, erklärte sich Heinrich II. einverstanden, um dadurch Julius III. zu gewinnen. Letzterer aber tat in seiner phlegmatischen Art nichts, um diese Lösung herbeizuführen. Heinrich II. wollte auch nicht aus Italien heraus, wo er festen Fuß gefaßt; er beteuerte zwar, er beabsichtige eigentlich nur, Siena vor dem Rückfall in die Tyrannie des Kaisers zu bewahren<sup>2</sup>.

Beim Regierungsantritt Pauls IV. schien also den Caraffa die schönste Gelegenheit sich zu bieten, mühelos zu einem Fürstentum zu kommen. Der überaus geschickte, treu ergebene, nicht sehr skrupelhafte Sekretär und politische Berater des Kardinals, Monsignor della Casa, entwarf ein förmliches Programm für diese Aufgabe, ein Kunststück machiavellistischer Politik, in seinem « Discorso all' Ill<sup>mo</sup> et Rev<sup>mo</sup> Cardinal Caraffa, per impetrare dall' Imperatore Carlo V. lo stato et

<sup>1</sup> *Urbin.* 853, fol. 55, 150.

<sup>2</sup> Arch. Vat. Bibl. Pio, Bd. 259. *Navagero*, Dispacci al Senato di Venezia, Bd. 7, fol. 43, ff. 51, 81. — *Ancel*, La Question de Sienne et la Politique du Cardinal Carafa. Revue Bénédictine, 1905. Meisterhaft ist der zweite Teil, die ränkevolle Politik Caraffas, behandelt. (Wir zitieren nach der Sonderausgabe.) *Ancel*, Nonciatures I, p. XLVIII.

dominio di Siena »<sup>1</sup>. Dieses Dokument gibt Anleitung, die beiden feindlichen Mächte, Kaiser und Frankreich geschickt gegen einander auszuspielen, so daß die Übergabe des Staates an den Apostolischen Stuhl zuletzt als einziger möglicher Ausweg erscheinen sollte. Deshalb tat Caraffa alles, um Frankreich zum Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles, der seinen Plänen so hinderlich schien, zu treiben.

Als es sich um Abschluß des Bündnisses mit Frankreich handelte, ließ der Kardinal von Lothringen durchblicken und sogar verlauten, wie wenigstens der Kardinalnepot später behauptete, die Caraffa sollten den Teil von Siena, der in des Königs Gewalt war, erhalten. In den Instruktionen vom 21. Januar und 5. März an den Herzog von Somma, Caraffas Agenten am französischen Hof, stand die Weisung, diskret für die Übergabe des sienesischen Staates an die Caraffa zu wirken. Später betonte der Kardinal bei seiner Legation nach Frankreich, die Belehnung mit Siena würde der Liga mit Frankreich erst den rechten Impuls geben und wäre zugleich ein tödlicher Schlag für die kaiserliche Macht und eine Bürgschaft des französischen Einflusses in Italien, da der König an ihnen (den Caraffa) die treuesten Diener hätte. Der Bündnisvertrag selber enthielt in Punkt 12 und 13 die Bestimmung, der Staat Siena solle Eigentum der Kirche werden, oder wenn es dem Volke so gefalle, dem Grafen von Montorio oder einem andern nach Wahl des Papstes überwiesen werden<sup>2</sup>. Zwischenhinein kam wohl auch wieder die Rede darauf, den Staat für die Familie zu kaufen, und man war willens, dem Kaiser oder dem französischen König, die Summe von 100,000 Dukaten dafür anzubieten<sup>3</sup>.

Caraffa suchte ein zweites Eisen ins Feuer zu legen. Er begann im September 1556 auch mit dem spanischen König Verhandlungen anzuknüpfen, und wäre bereit gewesen, seinen Verbündeten zu verlassen, wenn Philipp II. auf das Spiel eingetreten wäre: der Einsatz war Siena.

<sup>1</sup> *Urbin.* 853, fol. 153 ff. *Borgh.* I. 621, fol. 233 ff. *Della Casa*, Opere, vol. 4, p. 35, 70, 119. — *Ancel*, Question de Sienne, p. 17 ff. *Id.* Nonciatures de Paul IV, I, p. 592.

<sup>2</sup> *Borgh.* I. 621, fol. 58, 71, 78, 119 ff. *Urbin.* 853, fol. 55 ff., 118, 127 ff. 150, 153 ff. *Misc.* X. Bd. 197, fol. 200, 239. *Polit. Germ.* III. fol. 83. *Barb.* 5674, fol. 61. *Ancel*, Nonciatures I., S. C, 602, 612 ff. Question de Sienne, p. 60 ss. Trotz den Zusagen im Bündnis wollte man doch Siena nicht den Caraffa überlassen. Auf die diesbezügliche Forderung hatte man in Frankreich eine höfliche Absage erteilt. Ob man gewillt war, die sienischen Plätze je herauszugeben, ist mehr als fraglich. (*Ibid.*, p. 59.)

<sup>3</sup> *Barb.* 5806, fol. 55.

Der Statthalter von Mailand, Kardinal Madruzzo von Trient, sprach gegen Nuntius Raverta seine Bereitwilligkeit aus, den Caraffa zur Erwerbung einer Hausmacht, auch Sienas, behilflich zu sein <sup>1</sup>.

Wenn der Waffenstillstand von Ostia vom 19. November 1556 nicht zum Friedensschluß gedieh, so lag der Grund darin, daß Alba nicht die Vollmacht besaß, Siena den Caraffa zuzusichern. Doch trat er dem Vorschlag wohlwollend gegenüber, befürwortete ihn beim König Philipp in Brüssel, wohin Caraffa einen eigenen Agenten, Fantuzzi, sandte. Der König schien geneigt, auf den Vorschlag einzutreten; da ging der Waffenstillstand zu Ende. Als Fantuzzi mit der günstigen Antwort nach Rom kam, war Caraffa schon wieder anderer Gesinnung und führte die Feindseligkeiten gegen Spanien weiter <sup>2</sup>.

In seiner Bewerbung um Siena fand Caraffa am Herzog Cosimo von Florenz den gefährlichsten Konkurrenten, der sein Ziel durch Anschluß an den Kaiser zu erreichen suchte. An Schlauheit war er dem Kardinal noch überlegen und führte sein Doppelspiel in einer Weise durch, daß der Papst und Caraffa sich lange an ihm täuschten. Zwar suchte man Florenz mit allen Mitteln zum Anschluß an die Liga zu gewinnen. Es galt öffentlich als ausgemacht, daß Cosimos Sohn eine französische Prinzessin heiraten werde, besonders da bezüglich mehrerer besetzten Orte im Sienesischen zwischen dem florentiner und den spanischen Feldherren ein Zwist bestand. Selbst angeblich aufgefangene Briefe des Herzogs von Florenz an Alba, und sein Anerbieten, sich der Festung Ancona zu bemächtigen und sie den Spaniern zu übergeben, schwächten die Zuversicht des Papstes nicht. Wenn Caraffa in Cosimo auch einen sehr unbequemen Mitbewerber um Siena sah, so glaubte er ihn doch soweit vom Ziel, daß er sich desselben als Fürsprecher bei Philipp in dieser Angelegenheit bedienen wollte <sup>3</sup>. Auch als am 19. Mai 1557 von Venedig die ganz sichere Nachricht kam, der Mediceer stehe mit dem spanischen Hof in ernster Unterhandlung wegen Abtretung von Siena, und der König werde einwilligen, wenn der Herzog ihm seine Streitkräfte für den gegenwärtigen Krieg zur Verfügung stelle, glaubte Caraffa noch, sein Ziel sicher zu erreichen, besonders da die

<sup>1</sup> *Barb.* 5710, fol. 138; 5716 fol. 114 ff. *Ancel*, *Question*, p. 36 f.

<sup>2</sup> *Urbin.* 823 fol. 210. *Nores*, a. a. O. 154 sagt, Alba hätte aus Haß gegen Caraffa Siena nicht abgetreten, obwohl er Generalvollmacht gehabt hätte. Einen Beweis dafür bringt er nicht. *Ancel*, I. c. S. 41-50.

<sup>3</sup> *Barb.* 5716, fol. 158 ff. *Ancel*, *Question*, S. 68 ff. 82.

kaiserlichgesinnten Kardinäle Polus und Morone dem König rieten, den Caraffa Siena zu übergeben <sup>1</sup>.

Da kam am 24. Juni ganz unerwartet die Nachricht, Philipp habe Cosimo mit Siena belehnt. Am 25. Juni machte der florentinische Gesandte davon offizielle Mitteilung an Kardinal Caraffa. Am 3. Juli fand die feierliche Ceremonie der Belehnung durch den Gesandten Figueroa statt <sup>2</sup>.

Die Antwort Caraffas auf die Anzeige Cosimos an den Papst ist höchst charakteristisch für den unaufrechten Diplomaten. Er hatte im Juni und Juli im Verein mit Frankreich und den anrückenden Schweizern zum letzten entscheidenden Schlag ausgeholt, um Alba zu vernichten und mit Neapel auch Siena zu gewinnen; statt dessen kam die jämmerliche Niederlage unter Paliano und der Hauptschlag gegen die Franzosen bei St. Quentin. Er machte jetzt gute Miene zum bösen Spiel, dankte dem siegreichen Nebenbuhler für die glückliche Botschaft, sprach seine Freude aus über den Zuwachs seiner Macht, da des Herzogs Glück und Erfolg ihm (dem Kardinal) unendlich am Herzen liege; er bitte Gott, daß auch das übrige Italien unter einheimische Fürsten kommen möge <sup>3</sup>.

Nachdem das Unglücksbündnis mit Frankreich versagt hatte, drehte man sich wieder nach dem Winde. Die Politik am päpstlichen Hof wurde wieder kaiserlich und spanisch. Von Spanien erhoffte man Erfüllung der langgehegten heißen Wünsche. In der Geheimkapitulation von Cavi war stipuliert, es sollte den Caraffa anstatt Paliano ein gleichwertiges Gebiet als Fürstentum übergeben werden. Als Caraffa nach Brüssel zog, scheinbar und nach des Papstes Ansicht, um den Frieden zu befestigen, in Wirklichkeit, um die Interessen der Caraffa zu besorgen, machte er die größten Anstrengungen, um eine möglichst reiche, weit wertvollere Entschädigung für Paliano zu erhalten. Denn nur so durfte er die geheime Abmachung dem Papste entdecken, ohne dessen Zorn zu erregen. Mit größten Hoffnungen trat er seine Reise nach Brüssel an, wo er am Christfest anlangte <sup>4</sup>.

<sup>1</sup> *Barb.* 5805, fol. 172. *Arch. Vat.*, 64. Bd. 32, S. 223 f. *Ancel*, 1. c. 82-84.

<sup>2</sup> *Urbin.* 1038, fol. 241, 245 f. *Ancel*, 1. c. S. 87.

<sup>3</sup> *Mediceo*, Bd. 3724. *Ancel*, *Question*, S. 90.

<sup>4</sup> Am 25. Oktober hatte er die Reise angetreten, zog nach Florenz, wo er mit dem Herzog einige Angelegenheiten behandelte, kam am 6. November nach Pisa, wo er vergebens den Herzog Alba erwartete, der seine Wünsche dem König empfehlen sollte. Am 16. November war er in Novara, zog über Mailand und

Beim feierlichen Empfang schon wollte Caraffa sein bisheriges Verhalten rechtfertigen, die Schuld auf die Umstände, Mißverständnisse und Ratgeber wälzen; der König aber sagte, man wolle das Vergangene vergessen und nicht wieder hervorgraben. Als der Kardinal später wieder beginnen wollte, schnitt ihm Philipp das Wort ab, indem er ihn nach dem Verlauf seiner Reise fragte. Bei der ersten Audienz konnte der Kardinal nur Allgemeines vorbringen, sowie geistliche Angelegenheiten. Betreffend Ausführung der Friedensbestimmungen und Lösung noch schwebender Fragen verwies ihn der König an die Räte, den Bischof Perennot-Granvella und Ruy Gomez, zu denen später noch Alba kam. Das war ein erster Schlag für Caraffa; denn von diesen konnte er nur strenges Recht, aber keine Gnadenerweisungen erwarten, besonders da sie ihn durchschauten und zwei, Granvella und Alba, ihm abhold waren. Umsonst hatte er in der Instruktion als Richtlinie vorgezeichnet, bei den Verhandlungen Paliano gar nicht zu erwähnen und ein Gebiet nicht als Entschädigung, sondern als reines Gnadengeschenk des Königs zu verlangen. Die Räte bestanden auf strikter Durchführung des Geheimabkommens. Die Entschädigung sollte nach Caraffas Meinung eine neue Stufe zur Erhöhung seiner Familie werden. Statt dessen wurde ein Entgelt vorgeschlagen, der des Königs und der Caraffa unwürdig sei<sup>1</sup>.

Da schien ein Zufall Gelegenheit zu einer Lösung zu bieten. Am 19. Oktober war die verwitwete Königin von Polen, Bona, eine Tochter des Herzogs Gian Galeazzo Sforza von Mailand gestorben und in der Annunziata zu Neapel beigesetzt worden. Nach dem Tod ihres Gemahls, des Königs Sigismund, hatte sie sich mit den Prinzen und Ständen Polens schlecht vertragen, war nach Italien übersiedelt und von

schrieb am 19. von Bellinzona aus nach Rom. Am 20. November kam er nach Uri, um am 22. nach Luzern zu gehen. Am 25. Dezember langte er in Brüssel an, nachdem er laut einer andern Nachricht zum Teil eine Rheinfahrt gemacht hatte. (Barb. 5719, fol. 221 ff. *Urbin.* 1038, fol. 273 f. 276, 283.)

<sup>1</sup> Über die Verhandlungen in Brüssel, *Urbin.* 853, fol. 272 ff., 331 ff., 356. *Nores.* *Guerra di Paolo IV.*, p. 224-236 und 425-444 (Dokumente). Nicht zu beweisen ist die Behauptung *Nores'*, Paul IV. habe um die Geheimkapitulation gewußt, aber sich gestellt, als kenne er sie nicht. Auch *Ancel* neigt sich aus innern Gründen dieser Ansicht zu. Indessen ist wohl zu beachten, daß nicht bloß die Prozeßakten die Geheimkonvention den Caraffa ausschließlich zur Last legen, sondern daß auch der Kardinal das ganze Jahr 1558 seinen ganzen Einfluß behielt, und daß nach dem Bericht des Herzogs von Paliano beider Fall erst durch das Bekanntwerden derselben verursacht war. (*Urbin.* 853, fol. 377, 387.)

Karl V. mit den Fürstentümern Bari und Rossano in Apulien belehnt worden. Von ihrem reichen Vermögen hatte sie ihrem Günstling, dem Kammerdiener Artur Pappacoda, 300,000 Scudi testiert. Die Fürstentümer und ihr Besitz in Italien sollten an den König Philipp fallen, mit der Verpflichtung, aus den Zöllen ihren Söhnen und Töchtern größere Renten auszuwerfen. Sogleich drängte sich der Gedanke auf, *Bari* und *Rossano* mit *Monteserico* wäre die richtige Entschädigung für Paliano oder vielmehr ein würdiges Gnadengeschenk an Johann Caraffa mit Belassung von Paliano ; das an Bari angrenzende Marchesat Doria wäre günstig gelegen und eine würdige Ausstattung des Grafen von Montebello. Da sich die Räte auf dergleichen nicht einlassen wollten und konnten, ließ der Legat den König in der verbindlichsten Form wissen, der Papst würde diese Schenkung als den größten Beweis der Liebe und Achtung für sein Haus ansehen. Philipp hätte im Grunde keine treuern Anhänger als die Caraffa, die durch eine solche Gunst-erweisung ihm noch mehr verbunden würden als bisher. Der König antwortete ausweichend, er kenne Bari nicht, müsse mithin die Angelegenheit seinen Räten vorlegen. Diese waren geradezu empört über diese unverschämte Anmaßung und naive Dreistigkeit der Papstneffen. Einer solchen Sippe, die eben noch den König mit dem Banne belegen und seiner Reiche berauben wollte, ein Fürstentum verleihen, hieße geradezu die Rebellen zur Empörung ermuntern und auffordern. So schlugen sie vor, die Caraffa mit dem Fürstentum Rossano abzufinden und ihnen dazu noch eine Rente von 10,000 Scudi zu gewähren ; dies würde Paliano entsprechen, das ungefähr 15,000 Scudi abwarf. Die Enttäuschung Caraffas war groß. Statt Bari mit 40,000 Scudi Einkommen (wozu noch Rossano, Monteserico, Doria kommen sollten), wie er erwartet hatte, sollte der Familie nur das unbedeutende Rossano zufallen. Der Herzog von Paliano protestierte, der Kardinal erklärte, nie nähmen sie Rossano an ; Paliano müsse ihnen verbleiben, sie seien ganz andere Diener Seiner Majestät als die Colonna. Indessen riefen die Caraffa doch nicht das im Geheimvertrag vorgesehene Schiedsgericht, die Signoria von Venedig, an. Entrüstet verließ der Kardinallegat Brüssel ohne Abschied und begab sich in ein nahe Kloster. Diese theatralische Pose stimmte jedoch den König nicht um. Er schickte zwar Ruy Gomez und Granvella an den Legaten, die ihn zur Umkehr bestimmten. Zu gleicher Zeit sandte der königliche Rat ohne Vorwissen des Kardinals einen Kurrier nach Rom an den Grafen von Montorio, der ihm die Schlußnahme des Königs am 14. Februar vor

Zeugen vorlas ; Johann Caraffa, krank im Bette liegend, erklärte sich zufrieden. Diesen Akt hielt man dem Kardinal in Brüssel vor Augen. Ohnmächtig ergab er sich in das Unabwendbare. Als jedoch sein Bevollmächtigter, Bischof Raverta in Rom, von der Wiedereinsetzung Colonnas sprach, wollte der Papst schlechtweg nichts davon wissen. So verlangten die Caraffa, Paliano müsse wenigstens unter der direkten Herrschaft der Kirche verbleiben, als ob die geheime Konvention gar nicht bestünde. Der König ging jedoch darauf nicht ein, und der Kardinal nahm das Unvermeidliche an. Er erschien wieder beim König, der ihm eine persönliche Pension von 12,000 Scudi und 8,000 Scudi aus geistlichen Gütern in Spanien verlieh. Zudem entschuldigte sich Philipp wegen Außerachtlassung der schuldigen Ehrfurcht seitens der Minister und veranstaltete dem Legaten zu Ehren eine große Jagd und so glänzende Abschiedsfeierlichkeiten, daß der Papst es übertrieben fand <sup>1</sup>.

Am 19. März verreiste Caraffa, scheinbar zufrieden, doch innerlich tief verstimmt, von Brüssel, war am 24. bereits in Augsburg und langte am 23. April in Rom an <sup>2</sup>.

Die Übergabe Palianos an Philipp II. erfolgte nicht ; deshalb blieb auch die Belehnung mit Rossano aus. Die Brüder hofften doch noch, indem sie die Beleidigten spielten, dem König die Belehnung mit Bari oder die Beibehaltung von Paliano abzutrotzen, besonders da der Kardinal durchs ganze Jahr 1558 im Besitz der größten Macht und des weitgehendsten Einflusses stand. Dies umso mehr, da der König dem Legat beim Abschied in Brüssel habe durchblicken lassen, sein Bruder werde Bari doch noch erhalten ; auf alle Fälle soll er versprochen haben, die Angelegenheit nochmals zu prüfen.

Da erfolgte im Januar 1559 der jähre Sturz der Caraffa. Nachdem sie umsonst gehofft, der Papst werde sie bald aus der Verbannung zurückrufen, wandten sie sich hilfesuchend nach allen Seiten. Dem König Philipp stellten sie vor, nur ihre große Nachgiebigkeit und Dienstbereitwilligkeit gegen ihn sei Ursache ihres Unglückes. Er möge ihnen Bari verleihen aber geheim, damit nicht der Zorn des Papstes aufs

<sup>1</sup> *Urbin.* 853, fol. 257, 331–366 ; 1038, fol. 280, 295, 298. *Barb.*, 5674, fol. 162 ; 5716, fol. 177 ff. *Nores*, a. a. O., 224 ff., 425 ff., 451 ff.

<sup>2</sup> *Barb.*, 5720, fol. 25. Jost von Meggen gratuliert ihm schon am 9. April von Luzern aus zu der erhofften glücklichen Ankunft in Rom und empfiehlt sich ihm. (Ebenda, fol. 29.)

neue gegen sie entbrenne. Unterdessen nähmen sie Rossano frischweg an und überlassen ihm Paliano zu freier Verfügung. Herzog Johann sende dem König von Frankreich seinen Orden vom hl. Michael zurück, um sich dieser Sklavenkette für immer zu entledigen. Mit Leib und Seele wolle er dem König Philipp dienen. Noch sei er Kapitän der Kirche und könne nicht ohne Zustimmung der Kardinäle entsetzt werden ; im Fall einer Sedisvakanz werde er dem König die größten Dienste leisten. Beinebens wünsche er sich noch den Kommandoposten der ersten Kompagnie der Gendarmerie oder Leibgarde des Königs. Ähnlich bestürmte ihn auch der Kardinal und schickte insgeheim den Agenten Filonardo zur Betreibung der Angelegenheit nach Brüssel. Philipp beeilte sich nicht, auf dieses widerwärtige Liebeswerben einzutreten<sup>1</sup>.

Paul IV. verschied am 19. August 1559. Aus Haß gegen die Caraffa wollte sich das römische Volk am Leichnam vergreifen und verfluchte sein Andenken. Der römische Feldherr Vitelli eroberte Gallese, Colonna nahm Paliano ein. Doch wollten sich die beiden dem Entscheid des künftigen Papstes fügen<sup>2</sup>.

Nach dem Tode Pauls IV. und der Wahl Pius' IV. glaubten viele, der Glücksstern Caraffas sei wieder im Steigen ; deshalb war der Kardinal wieder viel umworben von italienischen Edelleuten, von spanischen Granden, von schweizerischen Politikern und Söldnerführern, von Klerikern und Laien. War auch Paliano, jedenfalls im Einverständnis mit Philipp II., dem Mark Anton Colonna von Pius IV. belassen worden, so glaubte man doch begründete Hoffnung zu anderweitigen Gnadenerweisungen zu haben, da Caraffa viel zur Erhebung des neuen Papstes getan hatte, und nun im Interesse seines Hauses sehr tätig war ; Gallese war dem Johann Caraffa zurückgegeben<sup>3</sup>.

Um den Plan der Erwerbung einer Hausmacht zu verwirklichen, klammerten sich die Caraffa an jedes Mittel an, das einigermaßen Erfolg

<sup>1</sup> *Urb. 853, fol. 374-389. Borgh. I. 621, fol. 261-283. Nores, Guerra di Paolo IV. p. 234 f. Ancel, La disgrâce et le procès des Carafa, p. 51 ss.*

<sup>2</sup> *Nores, a. a. O., S. 451 ff.*

<sup>3</sup> Aus Toledo kam am 25. Januar 1560 ein höchst anerkennendes Schreiben an Kardinal Caraffa ; er habe sich valorosamente in der Papstwahl benommen. Der König sei zufrieden mit der Restitution des Grafen von Montebello und würde auch die Rückkehr Montorios nach Rom gerne sehen. Er werde beim Papst intercedieren. *Barb. 5806 ; fol. 201, 5720, fol. 133-158 ; Borgh. I. 621, fol. 191, 289-327 ; Urb. 853, fol. 374-397 ; Ancel, Disgrâce et procès des Carafa, p. 71 ss., 147 ss.*

versprach. Das sonderbarste ist wohl das Projekt, *im Gebiete der heutigen Schweiz sich ein Fürstentum zu gründen*. In einem Berichte nach Rom schreibt der Nuntius Oktavian Raverta, es dürfte angezeigt sein, die drei eidgenössischen Vogteien Locarno, Lugano und Mendrisio, also einen großen Teil des heutigen Kantons Tessin zu erwerben, sei es durch Kauf, sei es durch Übernahme als Lehen. Man kenne die Schönheit dieser Orte. Die Schlösser seien zwar äußerlich ruiniert, doch ihre Fundamente noch solid. Die Gebiete könnte ein Fürst, vorausgesetzt, daß er nicht mächtiger als die Nation und mithin ihr gefährlich sei, leicht bekommen. Denn die Nation ziehe geringe Vorteile daraus ; die 12 Orte setzen alle zwei Jahre abwechselnd einen Landvogt, erhalten also nur nach je 24 Jahren wieder einige Gefälle ; so müßte es ihnen lieb sein, durch Verkauf eine bedeutende Summe oder jährlich einen Lehenzins zu erhalten. Ebenso würde sich das Veltlin zum gedachten Zwecke eignen, an dessen Veräußerung die Bündner schon gedacht hätten. Wer diese Gebiete besäße, könnte nach Wiederherstellung der Schlösser unter Instandhaltung der Häfen ein geehrter und gefürchteter Machthaber sein <sup>1</sup>.

Weitere Aktenstücke über diese Angelegenheit haben sich bisher noch nicht gefunden. Doch wird höchst wahrscheinlich die gleiche Sache in einer Reihe gleichzeitiger bisher unenträtselter Zifferndespachen behandelt, die entweder selbständig vorkommen oder andern Berichten angehängt sind <sup>2</sup>.

Das undatierte Aktenstück fällt innerhalb eines Zeitraumes von höchstens zwei Monaten, nämlich Mitte Februar bis gegen Mitte April 1556 <sup>3</sup>. Früher schon hatte offenbar der Nuntius darauf ange-

<sup>1</sup> *Barb.* 5674, fol. 101v (eigenhändig von Raverta) s. Beilage V.

<sup>2</sup> Leider findet sich weder eine Transcription der chiffrierten Stücke vor, noch hat sich bisher ein Schlüssel dazu gefunden. *Meister* hat zwar im XI. Band der Publikationen der Görresgesellschaft « die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie » die Schlüssel für die Despachen der gleichzeitigen Nuntiaturen in Frankreich, Spanien, in Wien, Brüssel und Venedig herausgegeben — keiner derselben paßt für die Ziffernberichte Ravertas. So werden wir vorläufig auf die völlige Klärung der interessanten Frage verzichten müssen.

<sup>3</sup> Das Dokument steht im Band *Barb.* 5674 zwischen Akten vom Februar und Juli 1556. Im gleichen Schreiben wird der Vorschlag gemacht, die Kapitulation mit den katholischen Orten der Schweiz zu erneuern und alle Garden (also auch die Besatzungen von Bologna, Ravenna, Perugia) ausschließlich mit Schweizern zu bemannen ; darüber wurde seit 1555 verhandelt (vgl. diese Zeitschrift III., 1909, S. 136 f. 144). Laut Brief Josts von Meggen vom 30. Mai 1556 war diese Angelegenheit bereits geordnet (Luz. Arch. « Päpste ».). In diesem

spielt, als er am 13. August 1555 schrieb, er werde sorgen, « daß das bekannte Geschäft nicht einschlafe » und zugleich Weisungen erbat und hoffte, das Ganze werde zum Besten des heiligen Stuhles und zur Ehre des Hauses Caraffa ausfallen<sup>1</sup>.

Wie lange die Verhandlungen wegen Erwerbung der gemeinen italienischen Vogteien fortgeführt wurden, wissen wir nicht. Jedenfalls ließen die Vertrauten des Nuntius in der Schweiz diesen bald wissen, daß diese Gebiete um keinen Preis zu haben seien. Die Vorteile, welche die Eidgenossen daraus zogen, bestanden eben nicht nur in den Gefällen des Landvogtes und einigen Zöllen ; die Vogteien hatten eine überaus große Bedeutung für die Handelsbeziehungen und für die politische Sicherheit der Schweiz. Ebenso wenig konnte das Veltlin erworben werden. Die Bündner wollten vor ihrem Südtor keine Potentaten haben, die ihnen weit gefährlicher werden konnten, als vor drei Jahrzehnten der « Müsser » Giangiacomo Medichino.

So scheiterten und schwanden alle ehrgeizigen Pläne und Träume der Caraffa. Die am 7. Juni 1560 erfolgte Verhaftung des Kardinals Karl Caraffa und seines Bruders, des ehemaligen Herzogs von Paliano, eine lange Gefangenschaft mit dem peinlichen Prozeß, und die Hinrichtung der beiden am 6. März 1561 schnitt auch die letzten trügerischen Hoffnungen unbarmherzig ab. Traurig erwahrte sich an ihnen die ernste Mahnung, die dem neugekrönten Papst zugerufen wird : Sic transit gloria mundi.

gleichen Schreiben spricht Raverta vom Signor Cavaglier d. h. Jost von Meggen, der krank nach Bologna (zur Begrüßung und Begleitung der Schweizerobedienzgesandtschaft) gekommen war und nun wieder nach Rom verreist sei ; die Gesandten langten aber in Bologna am 11. Februar 1556 an und sind wenigstens vor dem 18. oder 19. weiter geritten, da sie am 21. spät in Rom ankamen (Zeitschr. III, S. 21). Raverta schlägt hier vor, die Obedienzgesandten mit Ehren geschenken, Goldketten usw. auszuzeichnen, was am 7. April geschah ; am 18. verließen sie Rom wieder (ebenda S. 26, 149). Endlich berichtet Raverta, daß Ende April sich die Tagsatzung versammle, wo er erscheinen sollte und er wünscht offenbar Instruktionen dafür.

<sup>1</sup> *Barb.* 5716, fol. 9. Auf dasselbe Geschäft bezieht sich vermutlich der Inhalt einer Zifferndespesche des Kardinals von Pisa Ribera, die er auf seiner Legatenreise nach Brüssel am 4. Juli 1556 vom Kloster Muri aus schrieb. (*Barb.* 5806, fol. 200.)

Weitere chiffrierte Depeschen von Nuntius Raverta finden sich in *Barb.* 5716, fol. 1 (vom 25. Juni 1555), fol. 8 (22. Juli), fol. 18 ff. (27. Aug.), fol. 26 (3. Sept.), fol. 77 (11. Febr. 1556) und fol. 131 (9. Dez. 1556), ebenso mehrfach in *Vat. Misc.* X, Bd. 197.

Beilage 1.

**Schreiben des Oberst Fröhlich  
aus dem Feldlager in den Abruzzen an Schultheiss und Rat  
der löblichen Stadt Solothurn.**

*Norete, 1557, Mai 21.*

(Zu Jahrgang VI, 1912, S. 274 und Jahrgang VII, S. 9.)

Gestreng edell from vest fürsichtig und wyss, insonnders gnedig  
lieb herren und obren !

Üver gnaden sye min unnderthänig gehorsam unnd guottwillig dienst,  
sampt was ich deren liebs unnd guotts vermag beuor, gnedig lieb herren  
unnd obren. Ich hab üwer gnaden kurtzlichen zwen briefe uff der post  
zuogeschriben, dess ersten datum wysst uff den ostertag unnd des anndren  
uff den 16ten tag diss louffenden manotts, in wölichem ich üwer gnaden  
berichtott hab, wie dann wir die statte Ciuidela in Abrutia belägrott unnd  
by 16 ganntzer tagen darin geschossen, unnd aber gar wenig erschiesslich  
gewäsen, derhalben wir uff dem 17ten tag diss manotts von gemellter  
statte abgezogen, unnd umb ein klein hindersich geruckt. Dann der Duca  
Dalben sich mitt allem sinem kriegsvollk versamlott unnd unns enttgägen  
gezogen, der meynung (alls die herren achttendt) unns die broviandt zuo-  
verhindren unnd liggt nitt mer dann fünff kleine italienische mile von unns,  
dermassen das wir wol in einer stund zusammen rytten mögen. Die sag  
ist, er sye bis in die XIIIIM<sup>m</sup> (tausend) oder XV<sup>m</sup> (tausend) stark zu fuss  
unnd by XV<sup>c</sup> (Hundert) pfärdt. Uff unns sydten sindt wir nitt so starck,  
dann wir niemandts by unns, dann IIIIM<sup>m</sup> frantzosen haben unnd unns  
regimendt. Wir haben sonnst ein gar schönen huffen von reyssigen unnd  
adellschaft by unns, derhalben ich zuo gott dem hernn hoffen, wann es  
zuo einer schlacht (alls man dann vermeindt) kommen sollt, obglych wol  
wir an lütten nitt so gar starck, alls unns fiendt, habendt wir doch die  
besseren kriegslütt. Ich will üwer gnaden och nitt verhalltten, wie dann  
verganngner tagen unnsere liechte pfärdt, alls wir noch vor gemellter  
statte gelägen, hin unnd wider in den stettlinen unnd flecken gewäsen unnd  
zertheyllt, sindt die fiendt biss in die III<sup>m</sup> zuo ross unnd fuoss uff einem  
morgen fru, ein stunde vor tag an die unnsern kommen, in willens sy in  
bettren zuoüervallen ; aber die unnsern hannd gute wacht geheptt, unnd  
sindt so schnell uff gesin, dermassen das sy einanndren kommen unnd  
habendt die unns der fienden gar vil umbgebracht, ettliche gefanngnen  
genummen. dartzuo inen zwey reysigen fendli angewunnen. Der unnsern  
sindt nittmer in gemelltem scharmütz dann vier umbkommen, unnd so  
denne gnedig lieb herren unnd obren hab ich üwer gnaden in obgemelten  
minem schryben berichtott, welcher gestallt der hertzog von Guissen unnd  
der marckyss von Mundebellen damalen báp. heiligkeyt anwallt, mitt  
wortten so ruch an einanndren kommen, dermassen zuobesorgen ist, es  
werde nitt vil gutter fruchtt daruss erwachssen, jedoch ist so ettlicher gespan  
unnd zwytrachtt von beyden theylen für báp. heylikeyt kommen, unnd

alls ich verständigott bin, so ist sin heylichkeit mitt gemelltem marckyssen, iren vettern gantz übell zuofryden, unnd hatt gedachter marckyss desshalben gen Rom abträtten müssen. Uff sollichs hatt sin heylickeyt den hertzogen von Balianen, dess obgemelten marckyssen unnd cardinals Carraffens bruoder, zuo dem vilberürten hertzogen von Guyssen an dess marckyssen statt geschickt, das beste darinne zuo hanndlen ; was aber uss söllichem gespan für guotte frucht erwachsen, württ die zytt selbs offenbaren. Ich glouben vestencklichen, wann der wyn widerumb in dem fass wäre, man würde in mer darinnen lassen, unnd von wägen sollicher geschäftten unnd sorgen, bin ich in dheinen (= keinem oder dheinst ?) berichtott worden, wie dann sin heylickeyt unnderstannde, by üch minen herren den Eydtgnossen umb III<sup>m</sup> oder mer knechten zuobewerben. Alls aber ich heimlichen mundlich berichtott bin, werde solliche wärbung, dem künig unangenem unnd zuowider sin, derhalben üwer gnaden wol betrachtten mag, wartzuo solliche zannckreden unnd gespänn dienen werden, darumb ich dhein zwyffell hab, üwer gnaden sampt anndren minen herrn den Eydtgnossen werdindt alls die hochverstennidigen nach gestallt der sach wol hanndlen können. Ich tragen och dhein zwyffell, der herr ambassador werde üwer gnaden solliches alles wol verständigen. Ich kan uff diss mal üwer gnaden nitt gründlich berichtten, ob wir wytter hinin züchen werdindt, wiewol ich glouben, man werde widerumb hindersich züchen. Demnach, gnedig lieb herren unnd obren, stat es gar wol umb mich, houptmann Scheydegger, die üwern unnd all eydgnossen, insonnderheyt (gott dem herrn sye lob) haben wir wenig kranncken knechten etc. So denne, gnedig lieb herren unnd obren, hatt mich Hanns Wullwäber, üwer gnaden geschworne löuffers bott, umb ein fürdrung an üwer gnaden angerüfft, die selbige zupitten, diewyl üwer gnaden inn mitt mir sampt üwer gnaden zezychen erlouptt, unnd aber ime jetztmals, von wägen wytte dess wägs nitt möglich deheymen uff Sannnt Johansen tag zuoerschynen unnd üwer gnaden widerumb, wie dann brüchlich, umb den dienste zuopitten ; ist desshalben ein unnderthänicklich pitt an üwer gnaden, sy wölle inn in diserm fal für bevolchen haben, unnd ime widerumb sinen dienste gäben, unnd wölle sich üwer gnaden dermassen gägen ime bewysen, darmitte er gespüren unnd erinnen [inne werden] möge, dieser miner fürbitte genossen haben. Will ich, als dann söllichs umb üwer gnaden underthänicklich beschullden, mitt hillffe dess allmechtigen, den ich von hertzen pitten thuon, er wölle üwer gnaden in glücklicher unnd langer regierung ufferhalltten unnd bewaren. Datum in unserm velldäger zuo Norete in Abrutia den 21ten meyens anno 1557.

Üwer gnaden unnderthäniger  
und gehorsamer diener Wilhelm Frölich.

(Als Nachschrift folgt eine gleiche Empfehlung Wullwebers vonseiten des Hauptmanns Scheidegger. Aus Zeitungen vom Krieg 1500-1600, Bd. 57, fol. 67 ff., mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. Lechner.)

Beilage 2.

**Oberst Ritter Melchior Lussy an Kard. Caraffa (Original).**

*Luna, 1557 [Juni] 25.*

(Zu S. 18 f. und 169.)

Durchluchtigoster, hochwirdigoster Fürst, min allergnedigoster Herr. Nachdem dann der Hochwirdig Furst vnnd Her Octavian, Bischoff zu Terracina, seiner  $H^{keit}$  Legat vnd Santbot in Loblicher Eidtgnoschafft, sampt Herren Mario Guiducio, Vwer durchluchtigkeit Diener, mine gnedigen Herren vonn Vnderwalden sampt etliche andere ort Loblicher Eidtgnoschafft in namen seiner  $H^{keit}$  angesucht vnnd gebuten (gebeten) vm zechen Vendly (Fähnlein) vnser nationn in Dienstbarkeit derselbigen zu fürenn, Vnnd vnangesehen denn widerstand vnd schwarz (Beschwerde ?) der Dienerenn vnd gwalhaberenn des allerCristenlichosten künigs zu Franckrichs, seiner  $H^{keit}$  vnd V. D. (Üwer Durchlüchtigkeit) gneigten wilen vnd fürnemen zu verhindern, So hat doch egemelter Her Bischoff als ein fürnemlicher geliepter vnser nationn, sampt Herren Mario souil vermogen mit hilff seiner  $H^{keit}$  vnd v. D. anhangerenn vnd Dieneren verschaffet, daz solichs bewilgot. Und wiewol beid obgemelt Herren vns Houptleuten wenig Zits, mit vnserenn KriegsKnechten zu verrucken zugelaßen, so habenn wir doch die anzal der  $\frac{m}{ij}$  (3000) vffgebrochen, iedoch V. D $^{keit}$  den grunnd vnd warheit nit zu uerhalten, vonn wegen der schneli (Schnelligkeit) gesagts uffbruchs vnnd der wegwilden bergen, zudem nit gnug gelts vorhanden war. So sindt vns vngeuarlichen  $\frac{c}{ij}$  (100-200) knechten dahinden pliben, etlich erfallen, sonst etlich wiederumb, so aber von vns gelt empfangen heimglouffen. Die ubrigen, so noch vngeuarlichen  $\frac{c}{xxvij}$  (2800), hundert funffzig minder old (oder) mehr, ob vns got gsuntheit verlicht, werdend seiner  $H^{keit}$  vnd v. D $^{keit}$  Dienste inmaßen besuchen vnd vnser Lib vnd blut zu denselbigen vnd dem heligen stül setzenn, das wir guter Hoffnung sindt, dieselbige darus benüig vnd wol zefriden sin werden. Vnnd so dan denn Herren Houptleuten, vnangesehen min Jugent vnn cleinen verstand, gefalen, mich nach Eidtgnossischem bruch under inen zu einem oberstenn zu erwelen. So thun ich v. D. gantz vnderthänicklichen pitenn, mich Inn gnedigosten beuelch zehabenn unnd daz, so derselbigen geuellig, mich zuuerstendigen, wil ich mich ieder Zit Nach allem minem vermugen gutwillig finden lassen. Herr Mario ist alle zit bj vns, erzeigt vns gantz zuuil Eren, Liebe vnd Dienst, als wir v. D. vff vnsrer zukunfft wol witer berichten werdend. Vnnd vß Bolonia wird ich v. D. witer alles grunds vnser knechten vnd zugs berichten. Dann seiner  $H^{keit}$  auch v. D. vnd der selbigen Durchluchtigosten hus Caraffa zu dienen, wird ich ieder zit gneigt gutwillig funden werden. Die der almechtig vßH (vnßer Herr ?) im wolstand vnd Langer Regierung erhalten wolle. Dattum Inn unserem veldleger zu Luna denn 25. [Juni] Anno 1557.

V. Durchluchtigkeit vnderthänigoster Diener  
Melchior Lußj Riter vnd  
oberster der X vendly  
Eidtgnosßen.

(Rückseite Adresse.)

Den Durchluchtigosten Hochwirdigosten Fürsten  
vnd herrn, Herenn, Cardinal Caraffa,  
myner allergnedigosten Herenn.<sup>1</sup>

(*Barb. lat. 3621, fol. 31 s.*)

**Beilage 3.**

**Die drei Orte Uri, Unterwalden und Zug an Paul IV.**

[*Altorf*], 29. Juli 1557.

(Zu Seite 20 und 23.)

Allerheilligester Vnd seligester in Gott Vatter, Fürst vnd Herr. In gantzer begird demüttig zu küssen vwer Heilige Füsse, sind vwer Heilligkeit schuldig gehorsam willig dienst yeder Zit mit Flyß züvor bereit. Aller-  
gnedigester Herr. Es hatt der überist vnd gmein vnsere Houptlüt der zechen Fendlinen knechten, so yetz in vwer Ht. Dienste angezogen, vns vß Bolonien den dritten tag dis monats Julij geschriften vnd höchlich gerümpft, wie sy von vwer Ht. amptblütt so Eerlich vnd wol gehaltten vnd tractiert werden, vnd sonderlich mit schemken (!) brot vnd wins, so uwer Ht. gmeinen knechten vber die besoldung vß zu theyllen verordnet, sy auch Eerlich vnd wol bezalt vnd in anderweg früntlich gehalten worden sigen. Dermaß wir darab sonders Erfreüdt vnd dessen hiemit vwer Ht. mit Flyß hochen Danck sagen sölischer gnaden vnd gütthäften, die vwer Ht. so gnedigest vnsere kriegslütten in gmein vnd sonderheit bewisen vnd erzeigt hatt, mit erbietung sölichs vmb vwer Ht. yeder Zit vnsers vermogens, in gantzer begird zu beschulden, vnd dieselbige aller demüttigest bittende, sy die vnsernn alwegen, vnserm wol verthruwen nach, in gnediger beuelch haben wölle. Womit uwer Ht. wir zü gefallenn vnd Diensten kommen möchten, wolten wir uß billicher Erkantnus, schuldiger gehorsame, pflichtig und gebürlich gern thun und Gott den allmechtigen bittende, Er vwer Ht. in langwiriger gsuntheit vnd glückseliger regierung gnediglich erhalten wölle. Datum zu Vry vnd mit vnser Eydtgnossen von Vry Secret insigel in vnser aller nammen verschlossen, den XXIX Tag Julij Anno dñi 1557.

Vwer Ht.

demüttig vnd gehorsame sün  
Landamman vnd Räth der dry Orten  
Vry, Vnderwalden ob vnd nid  
dem kern wald, vnd Zug.

<sup>1</sup> Bei Lussy, der fast immer Scrivant (scrivano = Schreiber) betitelt wird, fällt sein unbeholfener deutscher und italienischer Stil (z. B. *Barb. 5197, fol. 139*, wo er sich der « Illustrissima cassa Caraffa » empfiehlt) sowie seine ungelenke Schrift auf — er steht hierin nicht über Silenen, während der Gardehauptmann Jost von Meggen und besonders Walter von Roll mit den schönen, kräftigen Schriftzügen sich viel fließender und gewandter ausdrücken.

(Adresse) DEM Aller Heilligesten vnd selige-  
sten in Gott vatter vnd Herren, Herren  
Paulo dem fieretten, Der hei-  
ligen Römischen vnd gmeinen Cri-  
stenlichen kilchen obersten Bischoffen  
vnd Fürsten, vnserem aller gnedigesten  
Herrn vnd Vatter.

(*Barb. 3621, fol. 29.*)

**Beilage 4.**

**Schreiben des Obersten Frölich  
aus Monterotondo an Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn.**

1557 Sept. 8.

(Zu Seite 97 und 100.)

Gestrenng, edell, from, vest, fürsichtig unnd wyss, insonnders gnädig, lieb herrnn unnd obren, üwer gnaden sye min unnderthänig, guottwillig unnd gehorsam dienst, sampt was ich eeren, liebs unnd guotts vermag, zuvor. Gnädig, lieb herrnn unnd obren. Ich hab üwer gnaden kurtzlich von Bolonyen zuogeschriben, wie übell es den zächen fendlynen in bápstlicher heylickeyt dienste erganngen sye, auch wie mich der hertzog von Guyssen, sampt den sächs fendlinen, so ich by mir in dem hertzogthumb Färär gehept, widerumb beschrieben hatt. Uff söllichs bin ich in schnäller yll vor zuo obgemellttem herrnn von Guyssen kommen, unnd ist allso das ganntz kriegssfolck in den größten tagreyssen, so jendertt möglich gewässen, auch uff Rom zuokommenn. Unnd alls wir unns umb Rom besamlot, in willens, die statte Balianen zuo spyssen unnd unnsere fiend zuo besuochen, ist unns die bösse nüwe zytunng uss uss [sic] dem Franckrych kommenn, wölliches den frantzosen unnd unns nitt allein schrecken unnd leyd geprachtt, sonnders auch dess bapstes kriegssvolck, unnd die römer sindt so gar erschrocken, das nützit daruone zuoschryben ist. Unnd so wir nitt so bald ankommenn wärendt, was die statt Rom verloren, dann die fiend an der statt muren gelüffen unnd die leyttern schonn angestelltt. Wir sindt aber mitt unnserm huffen nitt wytter dann biss in die zwe düttsch mylen gelägen von der statt Rom, derhalben die fiend nützit wytters mitt der statt Rom haben fürnemmenn dörffen. Unnd alls der unfal, in dem Franckrych verlüffen, hatt der künig dem hertzogen von Guyssen geschriben, das er in Franckrych köme unnd mich mitt XVI fendlinen mitt ime über mer für. wölliches aber unns nach sinem anschlag nitt wol zethunde gewässen wäre. Derhalben wir eins worden sindt, über lannd durch die Pünth zuozüchen, unnd werdendt allso uff morn, in nammenn gottes uff brächen, mitt der besten ordnung so möglich ist. Man hat unns aber noch nitt geurloubott. Der hertzog von Daumalen züchtt mitt unns, unndt züchendt die reysigen alsamptt durch unnsrer lannd. Der hertzog von Guyssen unnd anndere fürsten farendt all über mer. Unnd allsbald die nüwe zytung uss Franckrych kommen ist, hatt vilgemellter herr von

Guyssen by siner heylickeytte angehalltten, das sy sich umb einen fryden bewürbe, darinnen man jetz ettliche tag gehanndlott hatt. Unnd uff hütt datum ist der cardinal Carraffen sampt anndren legatten zu dem Duca Dalben gan Bellenstinen gerytten, unnd meintt man eygendlisch, der fryden werde beschlossen werden ; gott der herr gäbe sin gnad dartzuo. Ich weyss üwer gnaden uff diss mals nützit wytters zuoschryben, dann das wir vill kranncker knächtten habendt. Es statt sonnst gar wol umb mich, houptman Scheydeggern unnd allen üwer gnaden burgern. Dann allein ist Marthi Bächer, üwer gnaden burger, uff den tod krannck unnd ist uff dem fünfftten tage diss louffenden manotts Durs zum Bach, üwer gnaden burger sätig, von diser zytt gescheyden. Gott der allmächtig wölle sin seel bewaren, den ich aus hertzen pitten, er wölle üwer gnaden in glücklicher regierung ufferhalltten. Datum in unnserm välldläger by Montrondon, dem VIII<sup>a</sup> tag septembbris anno 15[57].

So denne gnädig lieb herrnn unnd obrenn, hab ich vernommenn, wie dann üwer gnaden fürkommen sye, das Benedictht Hugin sölltte gestorben sin, wölichs üwer gnaden näben der warheytt fürgäben ist ; dann er ist frisch unnd gesund, unnd hoffen, wir wöllindt mitt der hillffe gottes in kurtzer zytt by üwer gnaden ankommen.

Üwer gnaden williger  
unnd gehorsamer dienner,  
Wilhelm Frölich, Ritter.

(Zeitungen vom Krieg 1500–1600, Bd. 57, Fol. 96/97, mitgeteilt durch Dr. Lechner, Staatsarchivar.)

#### Beilage 5.

#### Eigenhändiges Schreiben von Nuntius Raverta über Erwerbung der italienischen Vogteien durch die Caraffa.

(Zu Seite 182.)

Resta da considerare, se si dè far la prattica per coprar quelli tre luoghi Locarno, Lugano et Mendrisio con pagarvi un censo ogn' anno con la condizione di poterlo liberare in denari contanti in una o più volte. Perchè bisogna comminciar ditta prattica da lontano et con molta destrezza.

Non mi estenderò in descrivere i siti et le amenità di questi luoghi, perchè sono noti, et similmente le qualità dell'i castelli de' quali sono rovinate le soperficie et rimanghino le fondamenta illesse ; ma dico che mi muove a pensare che questi luoghi si possino havere a buona derata, mentre che il compratore non sià Principe più potente della Nazione.

Questi luoghi sono soggetti a tutti li 12 cantoni ; onde successivamente ogni doi anni uno de' ditti cantoni manda à ciascuno d'essi luoghi un Governatore. Però prima che ritorni la volta del rimandare un Governatore del medesimo cantone, girano ventiquattro anni. Nè altro emolumento o comodo si ricava che la provisione di quel particolare officiale ogni 24 anni. Ma spesse volte è ben nata occasione per causa di questi sudditi di venire

tra lor signori alle armi, come per l' esempio fresco di Locarno si può conoscere, onde chiaramente si vede, che è maggiore il travaglio che ne sentono li signori, che l'utile et comodo che vi ritranno. Il perchè mette a lor molto a conto a venderli et cavarne un censo da ripartir ogni anno tra tutti li cantoni, over [ovvero] una certa quantità di denari da distribuire. Et in questo medesimo caso è la Valtellina delli signori Grisoni, della quale fù già fatto consiglio di farne esito [Veräußerung]. Però li signori si obligeariano [obbligherebbero] à mantinere sicuro et pacifico il possesso di questi luoghi. Et chi vi fusse padrone assoluto et ristorasse i castelli et tenesse ben proveduti i porti del lago, sarebbe veramente formidabile et tenuto in gran stima.

Dovendosi fare et mantenere le pratiche in questa Nazione, giudicharei che fusse bene a riformare le capitolazioni delle guardie et convenire che tutti i soldati sieno della Nazione Helvetica et non d' altra, nemeno suditi. Questo dico, perchè ciascuno haverà parenti et amici nel suo cantone, che potrà sempre favorire. Et si Sua S<sup>ta</sup> vorrà valersi d' altro numero, si potranno ripartire i capi et officiali tra tutti i cantoni catholici et dare i gradi a quelli che saranno più meritevoli.

(*Earb. lat. 5674, fol. 101v.*)

